

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss der Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung „Kinderhaus“ auf Fl.-Nr.1629/5 TF beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Der Entwurf der Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 25.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2023 bis 15.09.2023 im Internet veröffentlicht und zusätzlich an einer leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (gemeindliche Amtstafeln) zur Verfügung gestellt.

Zu dem Entwurf der Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung „Kinderhaus“ auf Fl.Nr. 1626/5 TF in der Fassung vom 25.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit elektronischem Schreiben vom 10.08.2023 und Fristsetzung bis 15.09.2023 beteiligt.

Die Gemeinde Altenstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.10.2023 die Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung „Kinderhaus“ auf Fl.Nr. 1626/5 TF § 10 Abs. 1 in der Fassung vom 17.10.2023 als Satzung beschlossen.

Altenstadt, den 28.06.2024
Gemeinde Altenstadt




Kögl
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist am ...08.07.2024.....ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung „Kinderhaus“ auf Fl.Nr. 1626/5 TF ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Altenstadt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt/ Gemeinde Hohenfurch unter www.vg-altenstadt.de einsehbar.

Altenstadt, den 09.07.2024
Gemeinde Altenstadt




Kögl
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




Seidl, Bauamtsleiter